

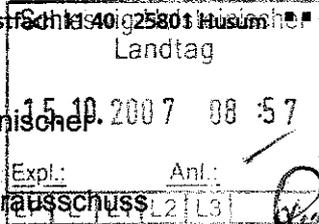


**Bau- und Umweltamt**

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/2482**

Kreis Nordfriesland · Postfach 25813 Husum

Schleswig-Holsteinischer  
Landtag  
Umwelt- und Agrar-  
ausschuss  
Postfach 71 21  
24171 Kiel



**Nachrichtlich:**  
Schleswig-Holsteinischer  
Landkreistag  
Reventlouallee 6  
24105 Kiel

*L212  
M. 15.10.07*

Husum  
11.10.2007

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und anderer wasserrechtlicher Vorschriften, Ihre Bitte um Stellungnahme vom 18.09.07**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur geplanten Novelle des Landeswassergesetzes danke ich Ihnen. Der Kreis Nordfriesland als Westküstenkreis ist von einigen der vorgesehenen Regelungen in besonderem Maße betroffen.

Betonen möchte ich, dass ich die geplante Vereinfachung der wasserbehördlichen Zuständigkeit begrüße und – Kostenneutralität vorausgesetzt – die notwendigen Personalübernahmen unterstütze. Die Übernahme der jetzt bei den Staatlichen Umweltämtern angesiedelten wasserbehördlichen Aufgaben war eine Forderung der Kreise seit der Entstehung dieser Institutionen.

In den Regelungen zum Küstenschutz § 62 ff LWG fehlt jedoch das Bekenntnis zur Sicherung der Wattgebiete, die für Nordfriesland von überragender Bedeutung sind. Neben den Inseln und Halligen muss auch die Sicherung der Wattflächen und Wattrinnen im Sinne eines flächenhaften Küstenschutzes als öffentliche Aufgabe festgeschrieben werden. Hierunter ist die Verhinderung des Abtragens der Wattflächen sowie der Vertiefung der Wattrinnen und -ströme zu verstehen. Dies bitte ich gemäß dem Vorschlag der Insel- und Halligkonferenz im Gesetzentwurf zu berücksichtigen.

Eine abschließende Beratung in den zuständigen Kreisgremien war aufgrund der kurzen Frist nicht möglich. Diese Stellungnahme ergeht daher unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kreisgremien.

Mit freundlichen Grüßen

*Dieter Harrsen*  
Dieter Harrsen  
Landrat